

Die Besteuerung der Unternehmensgewinne in sieben Industrieländern — Eine Neuberechnung für den Rechtsstand 1994	561
Struktur der Arbeitslosigkeit und ihre Veränderung in Berlin	570
Zahlenbeilage	

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 32/94

Berlin

3. Ex

11. August 1994

61. Jahrgang

Bibliothek

Die Besteuerung der Unternehmensgewinne in sieben Industrieländern — Eine Neuberechnung für den Rechtsstand 1994

Im Sommer 1989 hat das DIW eine Studie zum internationalen Vergleich der Unternehmensbesteuerung vorgelegt¹. Deren Ergebnisse fanden seinerzeit große Beachtung, da sie dem Eindruck eines „Hochsteuerlandes“ Bundesrepublik entgegentraten und den Blick auf die vergleichsweise günstigen deutschen Gewinnermittlungsvorschriften lenkten. Inzwischen haben sich in der Unternehmensbesteuerung international die Gewichte verschoben. In wichtigen „Konkurrenz“-Ländern sind spürbare Entlastungen vorgenommen worden. Auch in Deutschland hat die Steuerpolitik mit der Einführung des Standort-sicherungsgesetzes die seit langem diskutierte Reform der Unternehmensbesteuerung eingeleitet. Die damit verbundene Entlastung wird allerdings durch den von 1995 an vorgesehenen Solidaritätszuschlag überkompensiert. Angesichts der finanzpolitischen Anspannungen in den nächsten Jahren kann es mittelfristig zu keiner durchgreifenden Entlastung bei der deutschen Unternehmensbesteuerung kommen. Zu diskutieren sind aber Änderungen in der Struktur der Unternehmensbesteuerung.

Der Belastungsvergleich in der Untersuchung aus dem Jahre 1989 beruhte auf Simulationen der Steuerveranlagung für empirisch ermittelte Modell-Unternehmen ausgewählter Wirtschaftszweige. Dabei sind fünf Modell-Unternehmen der Branchen Chemie, Maschinenbau, Fahrzeugbau, Büromaschinen/ADV und Bekleidungsindustrie konstruiert worden, für die eine branchentypische Struktur von Anlagevermögen, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ein branchentypisches Investitionsverhalten zugrunde gelegt wurde. Als Rechtsform wurde die Kapitalgesellschaft gewählt; bei den Branchen Maschinenbau und Bekleidungsindustrie sind außerdem Personengesellschaften modelliert worden. Für Kapitalgesellschaften wurde vereinfachend angenommen, daß die Teilhaber auf die ausgeschütteten Gewinne den Höchstsatz der Einkommensteuer zahlen. Für Personengesellschaften galt, daß der Gewinn einem einzigen Steuerpflichtigen zufließt und nicht auf eine größere Zahl von Gesellschaftern aufgeteilt wird.

Auf die modellmäßig ermittelten Besteuerungsgrundlagen wurden neben dem deutschen Steuerrecht die spezifischen nationalen Steuerrechtsregeln der Länder Frank-

reich, Italien, Großbritannien, Schweden, USA, und Japan nach dem Rechtsstand 1990 angewendet.

Die Untersuchung stieß damals auf ein außerordentliches Interesse in der unter lebhafter Anteilnahme der breiten Öffentlichkeit geführten Diskussion um die Reform der Unternehmensbesteuerung. Im Mittelpunkt standen dabei die vergleichsweise hohen deutschen Steuersätze, die vielfach als Standortnachteil für die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb beklagt wurden. Die Ergebnisse der Modellrechnung verdeutlichten jedoch, daß sich die effektive Steuerbelastung deutscher Unternehmensgewinne — bezogen auf den bereinigten Bilanzgewinn (Cash Flow) oder den Gewinn vor Steuern — eher im Mittelfeld der betrachteten Industrieländer bewegte. Hierfür waren die vergleichsweise günstigen deutschen Gewinnermittlungsvorschriften — insbesondere bei der Berechnung der Abschreibungen und der Bildung von Rücklagen und Rückstellungen — verantwortlich.

¹ Bernhard Seidel, Fritz Franzmeyer, Joachim Volz und Dieter Teichmann: Die Besteuerung der Unternehmensgewinne — Sieben Industrieländer im Vergleich. Beiträge zur Strukturfor-schung, Heft 111. Berlin 1989.

Tabelle 1

**Die Belastung der Erträge von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften
mit ertragsabhängigen und -unabhängigen Steuern im internationalen Vergleich
in vH der Bilanzsumme^{1) 2)}**

	Deutschland (alte Bundesländer)					Frankreich		Italien		Großbritannien		Schweden		USA		Japan	
	1990	1993	1994	1994*	1995	1990	1994	1990	1994	1990	1994	1990	1994	1990	1994	1990	1994
Chemische Industrie																	
Ertragsabhängige Steuern	5,8	5,9	5,7	5,7	6,0	4,9	4,0	6,3	6,4	4,4	3,7	8,5	4,9	6,2	6,2	7,7	7,4
Unternehmensteuern	4,8	5,1	4,7	4,7	4,9	3,7	3,0	4,7	5,6	3,5	3,0	6,1	3,2	4,7	4,9	5,3	5,6
Einkommensteuer	1,0	0,7	1,0	1,0	1,1	1,2	1,1	1,6	0,8	0,9	0,7	2,3	1,7	1,5	1,3	2,4	1,8
Ertragsunabhängige Steuern	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,9	1,9	—	0,6	0,9	0,9	0,0	0,0	0,3	0,3	0,5	0,5
Steuern insgesamt	6,5	6,9	6,6	6,7	7,0	6,8	6,0	6,3	7,0	5,3	4,6	8,5	4,9	6,5	6,5	8,2	7,8
Maschinenbau (Kapitalgesellschaften)																	
Ertragsabhängige Steuern	2,5	2,5	2,4	2,4	2,5	1,6	1,3	2,6	2,7	1,8	1,3	3,5	2,1	2,5	2,6	3,1	3,1
Unternehmensteuern	2,1	2,3	2,1	2,1	2,2	1,3	1,0	2,0	2,4	1,5	1,0	2,7	1,4	2,0	2,1	2,3	2,4
Einkommensteuer	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,5	0,3	0,3	0,3	0,8	0,6	0,5	0,5	0,8	0,7
Ertragsunabhängige Steuern	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	1,7	1,7	—	0,3	0,6	0,6	0,0	0,0	0,2	0,2	0,3	0,3
Steuern insgesamt	2,8	3,1	2,9	3,0	3,1	3,3	3,1	2,6	3,1	2,4	1,9	3,5	2,1	2,8	2,8	3,4	3,4
Maschinenbau (Personengesellschaften)																	
Ertragsabhängige Steuern	2,7	2,7	2,5	2,5	2,6	1,3	1,7	3,3	3,3	1,7	1,7	3,5	2,4	1,6	1,9	3,4	3,2
Unternehmensteuern	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	—	—	0,8	0,8	—	—	—	—	—	—	0,7	0,3
Einkommensteuer	2,0	2,0	1,7	1,7	1,9	1,3	1,7	2,5	2,5	1,7	1,7	3,5	2,4	1,6	2,0	2,7	2,9
Ertragsunabhängige Steuern	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	1,7	1,7	—	0,3	0,6	0,6	0,0	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3
Steuern insgesamt	3,1	3,2	3,0	3,0	3,1	3,1	3,5	3,3	3,6	2,3	2,3	3,5	2,6	1,8	2,1	3,7	3,5
Straßenfahrzeugbau																	
Ertragsabhängige Steuern	7,0	7,1	6,8	6,9	7,1	5,0	4,2	6,6	7,2	5,0	4,5	8,9	5,0	6,7	6,8	8,5	8,2
Unternehmensteuern	6,3	6,6	6,0	6,2	6,4	4,1	3,4	5,5	6,6	4,3	4,0	7,3	3,9	5,7	5,9	6,7	6,9
Einkommensteuer	0,7	0,5	0,7	0,7	0,8	0,9	0,7	1,1	0,6	0,7	0,5	1,7	1,2	1,1	0,9	1,8	1,3
Ertragsunabhängige Steuern	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8	2,8	2,8	—	0,5	1,0	1,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,5	0,5
Steuern insgesamt	7,6	7,9	7,6	7,8	8,0	7,8	7,0	6,6	7,6	6,0	5,5	8,9	5,0	7,1	7,2	9,0	8,8
Büromaschinen, ADV																	
Ertragsabhängige Steuern	1,8	1,9	1,8	1,8	1,9	0,8	0,7	2,0	1,9	1,2	1,1	2,4	1,3	1,7	1,7	2,3	2,0
Unternehmensteuern	1,6	1,7	1,6	1,6	1,7	0,7	0,5	1,6	1,7	1,0	1,0	1,9	1,0	1,4	1,5	1,8	1,6
Einkommensteuer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,3	0,2	0,2	0,1	0,5	0,3	0,3	0,2	0,5	0,4
Ertragsunabhängige Steuern	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	1,8	1,8	—	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2
Steuern insgesamt	2,5	2,7	2,6	2,7	2,7	2,6	2,4	2,0	2,3	1,7	1,6	2,4	1,3	1,9	1,9	2,5	2,2
Bekleidungsgewerbe (Kapitalgesellschaften)																	
Ertragsabhängige Steuern	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	0,8	0,6	2,0	2,0	1,3	1,2	2,6	1,6	1,9	2,0	2,4	2,4
Unternehmensteuern	1,4	1,4	1,3	1,3	1,4	0,6	0,5	1,5	1,8	1,0	1,0	2,0	1,0	1,5	1,6	1,7	1,8
Einkommensteuer	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,5	0,3	0,2	0,2	0,7	0,6	0,4	0,4	0,7	0,6
Ertragsunabhängige Steuern	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	—	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2
Steuern insgesamt	2,5	2,6	2,5	2,5	2,6	2,8	2,6	2,0	2,6	1,8	1,7	2,6	1,6	2,1	2,2	2,6	2,6
Bekleidungsgewerbe (Personengesellschaften)																	
Ertragsabhängige Steuern	1,7	1,7	1,5	1,5	1,6	0,6	0,8	2,3	2,3	1,1	1,1	2,5	1,7	1,2	1,4	2,3	2,2
Unternehmensteuern	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	—	—	0,6	0,6	—	—	—	—	—	—	0,5	0,2
Einkommensteuer	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	0,6	0,8	1,7	1,7	1,1	1,1	2,5	1,7	1,2	1,4	1,9	2,0
Ertragsunabhängige Steuern	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	2,0	2,0	—	0,5	0,5	0,5	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Steuern insgesamt	2,5	2,6	2,4	2,4	2,5	2,6	2,8	2,3	2,8	1,6	1,7	2,5	1,9	1,4	1,6	2,5	2,4

¹⁾ Rechtsstand 1994 und 1990. — ²⁾ Deutschland 1994: Rechtsstand Standortsicherungsgesetz; Deutschland 1994*: Rechtsstand Standortsicherungsgesetz mit Abschreibungsverschlechterungen; Deutschland 1995: einschließlich 7,5 vH Solidaritätszuschlag.
Quelle: Berechnungen und Schätzungen des DIW.

Inzwischen haben sich in Deutschland wie auch in den übrigen Ländern bei der Unternehmensbesteuerung erhebliche Veränderungen ergeben. Das DIW hat daher eine Neuberechnung der Ergebnisse zum aktuellen Rechtsstand von 1994 durchgeführt (Tabellen 1 bis 4). Die dabei berücksichtigten Rechtsänderungen² sind in der Übersicht dokumentiert. Ferner sind Änderungen in der Modellrechnung vorgenommen worden, die im folgenden beschrieben werden.

Methodenstreit

In der Diskussion um die DIW-Studie ist die Untersuchungsmethode des querschnittartigen Vergleichs der Steuerbelastung auf Grundlage von Modellunternehmen vielfältig kritisiert worden.

² Für das Ausland wurde vor allem verwendet: Steuern in Europa, USA, Kanada und Japan. Annemarie Mennel (Hrsg.). Herne/Berlin (Loseblatt-Sammlung).

Tabelle 2

**Die Belastung der Erträge von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften
mit ertragsabhängigen und -unabhängigen Steuern im internationalen Vergleich
in vH der Bilanzsumme^{1) 2)}**
Differenz

	Deutschland (alte Bundesl.)		Frankreich	Italien	Großbritannien	Schweden	USA	Japan
	1994/90	1995/90	1994/90	1994/90	1994/90	1994/90	1994/90	1994/90
Chemische Industrie								
Ertragsabhängige Steuern	-0,1	0,2	-0,8	0,1	-0,6	-3,5	-0,0	-0,4
Unternehmensteuern	-0,1	0,1	-0,7	0,9	-0,5	-2,9	0,2	0,2
Einkommensteuer	0,0	0,1	-0,2	-0,8	-0,2	-0,6	-0,2	-0,6
Ertragsunabhängige Steuern	0,3	0,3	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern insgesamt	0,2	0,5	-0,8	0,7	-0,6	-3,5	-0,0	-0,4
Maschinenbau (Kapitalgesellschaften)								
Ertragsabhängige Steuern	-0,1	0,1	-0,2	0,2	-0,5	-1,4	0,0	-0,0
Unternehmensteuern	-0,1	0,0	-0,2	0,4	-0,5	-1,3	0,1	0,1
Einkommensteuer	0,0	0,1	-0,0	-0,2	-0,0	-0,1	-0,0	-0,2
Ertragsunabhängige Steuern	0,1	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern insgesamt	0,1	0,2	-0,2	0,5	-0,5	-1,4	0,0	-0,0
Maschinenbau (Personengesellschaften)								
Ertragsabhängige Steuern	-0,3	-0,1	0,4	-0,0	0,0	-1,1	0,3	-0,1
Unternehmensteuern	-0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4
Einkommensteuer	-0,3	-0,1	0,4	-0,0	0,0	-1,1	0,4	0,3
Ertragsunabhängige Steuern	0,1	0,1	0,0	0,3	0,0	0,2	0,0	0,0
Steuern insgesamt	-0,1	0,0	0,4	0,3	0,0	-0,9	0,3	-0,1
Straßenfahrzeugbau								
Ertragsabhängige Steuern	-0,2	0,1	-0,8	0,6	-0,5	-3,9	0,0	-0,2
Unternehmensteuern	-0,2	0,1	-0,7	1,1	-0,3	-3,4	0,2	0,2
Einkommensteuer	-0,0	0,0	-0,1	-0,5	-0,2	-0,5	-0,2	-0,5
Ertragsunabhängige Steuern	0,3	0,3	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern insgesamt	0,0	0,4	-0,8	1,0	-0,5	-3,9	0,0	-0,2
Büromaschinen, ADV								
Ertragsabhängige Steuern	-0,0	0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-1,1	-0,0	-0,3
Unternehmensteuern	-0,0	0,1	-0,1	0,1	-0,0	-0,9	0,1	-0,2
Einkommensteuer	-0,0	-0,0	-0,0	-0,2	-0,0	-0,2	-0,1	-0,1
Ertragsunabhängige Steuern	0,2	0,2	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern insgesamt	0,1	0,2	-0,1	0,4	-0,1	-1,1	-0,0	-0,3
Bekleidungsgewerbe (Kapitalgesellschaften)								
Ertragsabhängige Steuern	-0,0	0,1	-0,1	0,0	-0,1	-1,0	0,0	-0,1
Unternehmensteuern	-0,1	-0,0	-0,1	0,2	-0,0	-0,9	0,1	0,0
Einkommensteuer	0,1	0,1	-0,0	-0,2	-0,0	-0,1	-0,0	-0,1
Ertragsunabhängige Steuern	0,1	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern insgesamt	0,0	0,1	-0,1	0,6	-0,1	-1,0	0,0	-0,1
Bekleidungsgewerbe (Personengesellschaften)								
Ertragsabhängige Steuern	-0,2	-0,1	0,2	0,0	0,1	-0,8	0,2	-0,1
Unternehmensteuern	-0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Einkommensteuer	-0,2	-0,1	0,2	0,0	0,0	-0,8	0,2	0,2
Ertragsunabhängige Steuern	0,1	0,1	0,0	0,5	0,0	0,2	0,0	0,0
Steuern insgesamt	-0,1	-0,0	0,2	0,6	0,1	-0,6	0,2	-0,1

1) Rechtsstand 1994 und 1990. — 2) Deutschland 1994: Rechtsstand Standortsicherungsgesetz; Deutschland 1995: einschließlich 7,5 vH Solidaritätszuschlag.

Quelle: Berechnungen und Schätzungen des DIW.

In theoretischer Sichtweise mag es auf den ersten Blick angemessener erscheinen, statt des zeitpunktbezogenen querschnittartigen Belastungsvergleichs investitionstheoretisch-zeitraumbezogene Analysemethoden zu verwenden. Wenn die Besteuerung überhaupt einen wesentlichen Einfluß auf die internationale Standortwahl nimmt, so interessiert den Investor vor allem ihre Wirkung auf die Rendite. Renditen lassen sich sinnvoll nur langfristig für die gesamte Dauer eines Engagements berechnen. Solche

Analysen sind jedoch naturgemäß mit großen Unsicherheiten verbunden und für die unternehmerische Praxis nur bedingt geeignet. Will man dagegen „am aktuellen Rand“ die laufende Steuerbelastung der Unternehmen mit empirisch gesicherten und repräsentativen unternehmensbezogenen Daten beschreiben, bietet sich eher der in der Untersuchung verwendete Ansatz an.

Vor allem wurde kritisiert, in der Studie würden Abschreibungsvergünstigungen als dauerhafte Steuerersparnis ge-

Tabelle 3

**Steuerlastquoten für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im internationalen Vergleich
in vH¹⁾ 2)**

	Deutschland (alte Bundesländer)					Frankreich		Italien		Großbritan.		Schweden		USA		Japan		nachrichtl.: Streuung ³⁾	
	1990	1993	1994	1994*	1995	1990	1994	1990	1994	1990	1994	1990	1994	1990	1994	1990	1994	1990	1994
Vom Unternehmen gezahlte Steuern (Unternehmensteuerlast) im Verhältnis zum																			
bereinigten Bilanzgewinn (Cash Flow)																			
Chemische Industrie	32,2	35,9	33,1	33,3	34,4	32,7	28,6	27,5	35,9	25,7	22,8	36,0	19,0	29,7	30,8	33,8	35,3	3,4	5,9
Maschinenbau (Kapitalgesellsch.)	32,4	35,9	33,4	33,6	34,8	38,4	35,5	26,2	35,3	27,0	21,0	34,8	18,4	29,1	30,1	33,0	34,7	4,1	6,6
Straßenfahrzeugbau	28,2	30,6	28,4	29,1	29,7	28,8	25,8	22,6	29,2	22,0	20,6	30,0	15,9	25,1	26,0	29,8	30,8	3,1	4,9
Büromaschinen, ADV	27,7	31,2	29,4	29,9	30,5	29,7	28,2	19,8	26,6	18,0	17,7	23,1	12,3	19,5	20,1	25,0	22,8	4,1	5,7
Bekleidungsgewerbe (Kapitalges.)	49,1	51,5	48,7	48,4	50,1	55,6	53,2	33,3	49,8	33,4	33,1	42,0	22,0	37,1	38,5	41,6	42,6	7,6	10,1
nachrichtlich: Streuung ³⁾	7,8	7,6	7,3	7,0	7,4	9,9	10,0	4,6	8,0	5,2	5,3	6,3	3,2	5,8	6,1	5,4	6,5		
Gewinn vor Steuern																			
Chemische Industrie	51,0	56,5	52,1	52,0	54,3	51,5	45,1	42,7	55,5	40,4	35,8	57,0	30,0	46,2	47,8	50,0	52,1	5,3	8,7
Maschinenbau (Kapitalgesellsch.)	53,0	58,3	54,2	54,2	56,4	61,9	57,3	41,8	56,3	43,4	33,7	57,0	30,0	46,3	47,9	49,6	52,2	6,8	10,3
Straßenfahrzeugbau	53,1	57,2	53,1	53,1	55,5	53,1	47,6	43,2	54,4	39,8	37,3	57,0	30,0	46,2	47,9	50,8	52,5	5,7	8,5
Büromaschinen, ADV	58,3	64,7	61,2	61,0	63,4	71,6	68,1	40,8	54,4	43,6	43,0	57,0	30,0	48,1	49,7	46,8	49,4	9,9	11,4
Bekleidungsgewerbe (Kapitalges.)	65,9	69,0	65,3	65,5	67,2	75,6	72,3	44,0	66,5	45,2	44,8	57,0	30,0	48,9	50,8	52,7	54,0	10,7	13,5
nachrichtlich: Streuung ³⁾	5,4	4,9	5,2	5,2	5,0	9,6	10,8	1,1	4,6	2,1	4,3	0,0	0,0	1,1	1,2	1,9	1,5		
Steuern vom Gewinn, Ertrag und Vermögen insgesamt (Gesamtsteuerlast) im Verhältnis zum																			
bereinigten Bilanzgewinn (Cash Flow)																			
Chemische Industrie	38,0	40,2	38,9	39,2	40,7	39,9	34,9	37,0	40,9	30,8	27,0	49,7	29,0	38,2	38,2	48,0	46,0	6,1	6,2
Maschinenbau (Kapitalgesellsch.)	36,7	39,3	37,9	38,1	39,6	42,6	39,4	33,2	39,3	30,6	24,4	44,9	26,7	35,4	36,0	43,4	43,1	5,1	6,5
Maschinenbau (Personenges.)	39,8	41,1	38,3	38,5	39,9	39,5	44,8	42,4	46,1	29,6	29,7	45,6	33,6	23,5	27,4	47,0	45,2	8,0	7,2
Straßenfahrzeugbau	31,2	32,8	31,4	32,1	32,9	32,4	28,8	27,3	31,6	24,7	22,7	36,9	20,7	29,4	29,6	37,3	36,3	4,4	5,0
Büromaschinen, ADV	30,5	33,1	32,0	32,6	33,3	31,6	29,8	23,9	28,7	20,2	19,3	29,3	16,2	23,1	23,0	30,6	27,4	4,2	5,4
Bekleidungsgewerbe (Kapitalges.)	53,9	55,8	54,6	54,4	56,4	59,4	57,0	43,6	55,7	38,5	37,4	56,9	34,5	46,1	47,1	56,7	55,3	7,4	8,7
Bekleidungsgew. (Personenges.)	54,7	54,9	52,2	52,1	53,9	56,3	59,9	49,1	61,0	35,0	36,2	53,8	40,1	30,1	35,0	54,7	52,2	9,9	10,1
nachrichtlich: Streuung ³⁾	9,2	8,7	8,5	8,2	8,6	10,1	11,6	8,4	11,0	5,7	6,3	8,9	7,7	7,7	7,3	8,5	8,7		
Gewinn vor Steuern																			
Chemische Industrie	60,2	63,4	61,3	61,2	64,2	62,8	55,0	57,4	63,1	48,3	42,4	78,7	45,7	59,3	59,3	70,9	67,8	9,1	8,6
Maschinenbau (Kapitalgesellsch.)	59,8	63,8	61,6	61,6	64,4	68,7	63,6	53,0	62,6	49,2	39,2	73,6	43,5	56,3	57,3	65,3	64,9	8,1	9,6
Maschinenbau (Personenges.)	65,0	66,7	62,1	62,1	64,8	63,6	72,3	67,8	73,4	47,8	47,7	74,8	54,7	37,4	43,6	70,7	68,0	12,4	11,0
Straßenfahrzeugbau	58,8	61,3	58,6	58,6	61,5	59,7	53,2	52,1	58,9	44,7	41,0	70,2	39,0	54,3	54,6	63,6	61,8	7,6	8,3
Büromaschinen, ADV	64,2	68,8	66,6	66,5	69,1	76,2	71,8	49,3	67,5	48,9	46,9	72,3	39,5	57,0	56,9	57,3	59,3	9,9	10,8
Bekleidungsgewerbe (Kapitalges.)	72,3	74,8	73,2	73,5	75,7	80,8	77,5	57,7	74,4	52,1	50,6	77,1	47,1	60,7	62,0	71,8	70,1	10,0	11,2
Bekleidungsgew. (Personenges.)	73,3	73,6	70,0	70,4	72,2	76,5	81,5	64,8	81,5	49,4	48,9	72,9	54,7	40,2	46,1	69,3	66,2	12,7	13,5
nachrichtlich: Streuung ³⁾	5,5	4,8	4,9	5,1	4,7	7,5	10,1	6,3	7,4	2,0	4,0	2,7	6,0	8,7	6,3	4,9	3,5		

1) Rechtsstand 1994 und 1990. — 2) Deutschland 1994: Rechtsstand Standortsicherungsgesetz; Deutschland 1994*: Rechtsstand Standortsicherungsgesetz mit Abschreibungsverflechtungen; Deutschland 1995: einschließlich 7,5 vH Solidaritätszuschlag. — 3) Standardabweichung.

Quelle: Berechnungen und Schätzungen des DIW.

wertet; es bleibe unberücksichtigt, daß die anfangs hohen Abschreibungsraten in späteren Jahren durch entsprechend niedrigere aufgewogen würden; als tatsächlicher Steuervorteil sei lediglich der Zinseffekt anzusetzen, der durch die Verschiebung von Steuerlasten entstehe. Tatsächlich wurden die in der Modellrechnung ermittelten Abschreibungen aus einer für die einzelnen Wirtschaftsbereiche empirisch abgeleiteten branchentypischen Investitionsentwicklung seit 1960 gewonnen³⁾. Die sich gegenseitig kompensierenden Effekte von aktuell beschleunigten Abschreibungen und Nachholwirkungen früherer Abschreibungsvergünstigungen werden insgesamt branchentypisch abgebildet, wobei die erheblichen Schwankungen der Unternehmensinvestitionen im Konjunkturverlauf berücksichtigt werden.

Diskutiert wurde auch die feste Vorgabe des Ausschüttungsverhältnisses, das sich aus den für Deutschland konstruierten branchentypischen Modellunternehmen ergab. Es wurde argumentiert, volle Einbehaltung der Gewinne sei durchaus üblich bei kleineren und mittleren Unternehmen. Hingewiesen wurde ferner darauf, daß risikoreiche, innovative und damit wachstumssträchtige Investitionen vorrangig aus einbehaltenen Gewinnen finanziert werden müßten. Der Untersuchungsansatz war jedoch explizit auf Kapitalgesellschaften ausgerichtet. Zudem ist zu berücksichtigen, daß das Verhältnis von ausgeschüttetem zu einbehaltenem Gewinn von der konjunkturellen Lage abhängt.

³⁾ B. Seidel u.a., a.a.O., S. 93 ff.

Tabelle 4

Steuerlastquoten für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im internationalen Vergleich
in vH¹⁾ 2)
vH-Differenz

	Deutschland (alte Bundesl.)		Frankreich	Italien	Großbrit.	Schweden	USA	Japan	nachrichtlich: Streuung ³⁾
	1994/90	1995/90	1994/90	1994/90	1994/90	1994/90	1994/90	1994/90	1994/90
Vom Unternehmen gezahlte Steuern (Unternehmensteuerlast) im Verhältnis zum									
bereinigten Bilanzgewinn (Cash Flow)									
Chemische Industrie	0,8	2,2	-4,1	8,4	-2,9	-17,0	1,1	1,4	2,5
Maschinenbau (Kapitalgesellsch.)	0,9	2,3	-2,9	9,2	-6,0	-16,4	1,0	1,7	2,6
Straßenfahrzeugbau	0,2	1,5	-2,9	6,6	-1,3	-14,1	0,9	1,0	1,7
Büromaschinen, ADV	1,7	2,8	-1,4	6,8	-0,2	-10,8	0,6	-2,2	1,6
Bekleidungsgewerbe (Kapitalgesellsch.)	-0,4	1,0	-2,3	16,5	-0,3	-20,1	1,4	1,0	2,5
<i>nachrichtlich: Streuung³⁾</i>	-0,5	-0,5	0,1	3,4	0,1	-3,1	0,2	1,0	
Gewinn vor Steuern									
Chemische Industrie	1,1	3,3	-6,4	12,7	-4,5	-27,0	1,6	2,1	3,4
Maschinenbau (Kapitalgesellsch.)	1,2	3,5	-4,7	14,5	-9,8	-27,0	1,6	2,6	3,5
Straßenfahrzeugbau	-0,0	2,4	-5,4	11,2	-2,5	-27,0	1,7	1,7	2,8
Büromaschinen, ADV	2,9	5,1	-3,5	13,5	-0,6	-27,0	1,6	2,6	1,5
Bekleidungsgewerbe (Kapitalgesellsch.)	-0,6	1,3	-3,2	22,5	-0,3	-27,0	1,9	1,3	2,8
<i>nachrichtlich: Streuung³⁾</i>	-0,2	-0,4	1,2	3,5	2,2	0,0	0,1	-0,4	
Steuern vom Gewinn, Ertrag und Vermögen insgesamt (Gesamtsteuerlast) im Verhältnis zum									
bereinigten Bilanzgewinn (Cash Flow)									
Chemische Industrie	0,9	2,7	-5,0	3,9	-3,8	-20,8	-0,0	-2,1	0,1
Maschinenbau (Kapitalgesellsch.)	1,3	3,0	-3,2	6,1	-6,1	-18,2	0,6	-0,2	1,3
Maschinenbau (Personengesellsch.)	-1,5	0,1	5,3	3,7	0,2	-12,0	4,0	-1,8	-0,8
Straßenfahrzeugbau	0,2	1,7	-3,5	4,3	-2,0	-16,2	0,2	-1,0	0,6
Büromaschinen, ADV	1,5	2,7	-1,8	4,8	-0,8	-13,1	-0,1	-3,2	1,2
Bekleidungsgewerbe (Kapitalgesellsch.)	0,7	2,5	-2,4	12,1	-1,1	-22,4	1,0	-1,4	1,3
Bekleidungsgewerbe (Personenges.)	-2,5	-0,8	3,7	11,9	1,1	-13,7	4,9	-2,5	0,3
<i>nachrichtlich: Streuung³⁾</i>	-0,7	-0,6	1,5	2,6	0,6	-1,2	-0,3	0,2	
Gewinn vor Steuern									
Chemische Industrie	1,1	4,0	-7,8	5,7	-6,0	-33,0	-0,1	-3,1	-0,4
Maschinenbau (Kapitalgesellsch.)	1,7	4,5	-5,1	9,6	-10,0	-30,0	1,0	-0,4	1,5
Maschinenbau (Personengesellsch.)	-2,8	-0,1	8,6	5,6	-0,1	-20,1	6,2	-2,7	-1,5
Straßenfahrzeugbau	-0,2	2,7	-6,5	6,7	-3,7	-31,2	0,3	-1,8	0,7
Büromaschinen, ADV	2,3	4,9	-4,4	18,2	-2,1	-32,7	-0,1	2,0	1,0
Bekleidungsgewerbe (Kapitalgesellsch.)	0,9	3,4	-3,4	16,8	-1,4	-30,0	1,4	-1,7	1,2
Bekleidungsgewerbe (Personenges.)	-3,4	-1,1	5,0	16,6	-0,5	-18,2	5,9	-3,2	0,8
<i>nachrichtlich: Streuung³⁾</i>	-0,6	-0,8	2,5	1,1	2,0	3,3	-2,4	-1,4	

1) Rechtsstand 1994 und 1990. — 2) Deutschland 1994: Rechtsstand Standortsicherungsgesetz; Deutschland 1994*: Rechtsstand Standortsicherungsgesetz mit Abschreibungsverschlechterungen; Deutschland 1995: einschließlich 7,5 vH Solidaritätszuschlag. — 3) Standardabweichung.

Quelle: Berechnungen und Schätzungen des DIW.

Ein im Rahmen der Untersuchung nicht lösbares methodisches Problem besteht darin, daß für die Modellrechnung die Bemessungsgrundlagen von erheblicher Bedeutung sind. Diese können von der jeweiligen nationalen Unternehmensbesteuerung selbst beeinflusst werden. So wird in Deutschland die Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer voll angerechnet, in Japan und Frankreich nur zum Teil und in den übrigen betrachteten Ländern gar nicht. Es ist damit zu rechnen, daß in den Ländern mit Voll- oder Teilanrechnung die Ausschüttungsquoten höher sind als in Ländern mit dem „klassischen“ Verfahren. Bei der Zugrundelegung einer einheitlichen Ausschüttungsquote für alle Länder wird dies vernachlässigt.

Änderungen in der Modellrechnung

Für die Neuberechnung wurde die Modellrechnung bei den Pensionsrückstellungen verändert. In der ursprünglichen Berechnung sind die Pensionsrückstellungen für Deutschland, Italien und Japan unmittelbar gewinnmindernd in Abzug gebracht worden, wie es nach den Besteuerungsmodalitäten dieser Länder zulässig ist. In den anderen Ländern, in denen die Möglichkeit zur steuerfreien Bildung von Pensionsrückstellungen nicht gegeben ist, schlagen sich vergleichbare Aufwendungen unmittelbar in den Lohnkosten nieder. Daher wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit darauf verzichtet, die Pensionsrückstel-

Übersicht

Steuerrechtsänderungen bei der Unternehmensbesteuerung von 1990 bis 1994

	Gewinnermittlungs-vorschriften	Einkommensteuertarif	Körperschaftsteuertarif	Sonstige Unternehmensteuern	Bemerkungen
Deutschland bis Rechtsstand 1993	Auslaufen der Sonderabschreibungen im Bereich Forschung und Entwicklung/Umweltschutz.	—	—	Erhöhung des Freibetrags für das Betriebsvermögen bei der Vermögensteuer. Verringerung des durchschnittlichen Grundsteuer-Hebesatzes. Anstieg des durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatzes. Erhöhung des Freibetrags für den anrechenbaren Gewerbeertrag bei Personengesellschaften. Einführung einer Staffelung der Steuermeßzahl für die Berechnung der Gewerbeertragsteuer von Personengesellschaften.	—
Standortsicherungsgesetz	Ersetzung der degressiven Abschreibung für Betriebsgebäude durch eine lineare Abschreibung von 4 vH.	Senkung des Spitzensteuersatzes für gewerbliche Einkünfte auf 47 vH. Für die anderen Einkunftsarten bleibt es beim bisherigen Spitzensteuersatz von 53 vH.	Senkung der Sätze für einbehaltene/ausgeschüttete Gewinne auf 45/30 vH.	—	—
Frankreich	Einführung einer Staffelung der Einkommenswerte bei der Berechnung der Einkommensteuer.	—	Senkung der Körperschaftsteuersätze für einbehaltene/ausgeschüttete Gewinne von 39/42 vH auf einheitlich 33,3 vH.	—	Die Berechnung der Mietwerte des Grundbesitzes, des Grundvermögens und des Sachanlagevermögens für die Bestimmung der Grundsteuer sowie der Taxe professionnelle wurde aus dem ursprünglichen Modell übernommen, da eine Neubewertung bis jetzt noch nicht erfolgt ist.
Italien	Einführung einer Obergrenze des Abzugs der steuerfreien Vorsorgeaufwendungen von der Steuerschuld auf maximal 2,5 Mill. Lire. Teilweise Änderung der Abschreibungssätze für Ausrüstungen, sowie Senkung der Sonderabschreibungen für materielle Anlagegüter von 150 vH auf 100 vH der linearen Sätze für die ersten drei Jahre.	Änderung der Teilbeträge bei der Staffelung der Einkommensteuer, sowie Senkung der zugehörigen Steuersätze.	—	Einführung einer Vermögensteuer auf das Betriebsvermögen.	Die neu eingeführte Grundsteuer konnte im Modell noch nicht berücksichtigt werden, da keinerlei Angaben über die als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegten Katasterwerte der Grundstücke verfügbar sind.
Großbritannien	Geringfügige Änderung der Abschreibungsdauer für Ausrüstungen.	Einführung einer „Dreier-Staffelung“ bei der Ermittlung der Einkommensteuer mit Steuersätzen von 20 vH, 25 vH, 40 vH.	Einführung einer „Dreier-Staffelung“ bei der Berechnung der Körperschaftsteuer mit Steuersätzen von 25 vH, 35 vH, 33 vH.	—	Die Werte für die kommunale Grundsteuer („rate“) wurden aus dem Ausgangsmodell übernommen, da eine Neubewertung erst 1993/1994 erfolgen soll. Auf eine Berücksichtigung der „retirement annuity“ im Modell wurde verzichtet.
Schweden	Begrenzung der Prämie für freiwillige und gesetzliche Pensionsversicherungen auf 300 vH des Grundfreibetrags der Einkommensteuer. Abschaffung der Sonderabschreibungen für Gebäude in Höhe von 2 vH für die ersten fünf Jahre. Abschaffung der steuerbegünstigten Rücklagen, dafür besteht die Möglichkeit einer Steuerausgleichsrücklage (in Höhe von 15 vH der gezahlten Löhne und Gehälter).	Reduzierung der zusammengefaßten Einkommensteuersätze der kommunalen und staatlichen Einkommensteuer für eine zweigeteilte Einkommensstaffelung auf 31 vH und 51 vH. Senkung des Steuerplafonds für die zu entrichtende Steuer Summe aus Vermögen- und Einkommensteuer auf 55 vH des steuerpflichtigen Gewinns.	Senkung des Körperschaftsteuersatzes sowohl für thesaurierte als auch für ausgeschüttete Gewinne von 52 vH auf 30 vH.	Einführung einer Vermögensteuer für natürliche Personen in Höhe von 30 vH des Betriebsvermögens von Gewerbebetrieben. Abschaffung der Gewinnanteilungssteuer von 20 vH des inflationsbereinigten Gewinns.	Die im Modell berücksichtigte Vermögensteuer für natürliche Personen wird voraussichtlich 1995 entfallen.
USA	Änderung der persönlichen Freibeträge (inklusive standard deduction), sowie Einführung einer dreifachen Einkommensstaffelung bei der Berechnung der Einkommensteuer des Bundes.	Anstieg des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer des Bundes von 31 vH auf 36 vH. Änderung der Durchschnittssätze der Einkommensteuer der Stadt und des Staates New York.	Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Körperschaftsteuer auf Bundesebene von 34 vH auf 35 vH und Änderung der Staffelung der Teilbeträge.	—	Die Werte für die Grundsteuer sowie für die Corporation Franchise (Income) Tax und die New York City General Corporation Tax wurden aus dem Ausgangsmodell übernommen.
Japan	Erhöhung der persönlichen Freibeträge und der Abzüge für Vorsorgeaufwendungen bei der Ermittlung der Einkommensteuer der Gemeinden und Präfekturen, sowie Änderung der Einkommensstaffelung und der einzelnen Steuersätze.	Veränderung der Einkommensstaffelung der staatlichen Einkommensteuer.	—	Senkung des Steuersatzes der Unternehmensteuer für Personengesellschaften.	Die Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur sehen für 1994 eine einmalige Verringerung der Einkommenssteuerschuld um 20 vH vor. Voraussichtlich werden diese Maßnahmen 1995 beibehalten.

lungen bei der Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns zu berücksichtigen. Sofern jedoch die Rückstellungen zu einem Rechenzinsfuß unter den langfristigen Marktzinsen kalkuliert werden können (in Deutschland z.B. mit 6 vH), entsteht ein steuerlicher Vorteil. Für die 1990er Berechnung wurde dieser Vorteil mit 2 vH der kumulierten Rückstellungen angesetzt und mit der ermittelten Steuerschuld verrechnet; in der Neuberechnung wurde im Hinblick auf das gegenwärtig niedrigere Zinsniveau lediglich mit einem vH-Punkt gerechnet.

Darüber hinaus ist gegenüber der ursprünglichen Berechnung bei den Kapitalgesellschaften das Ausschüttungsverhältnis herabgesetzt worden⁴. Dies wurde notwendig, da im ursprünglichen Modell eine für Deutschland branchentypische Netto-Ausschüttung zugrunde gelegt worden ist, aus der dann der Bruttobetrag der Ausschüttung berechnet wurde (Netto-Ausschüttung plus der darauf entfallenden Körperschaftsteuer von damals 36 vH des steuerpflichtigen Gewinns). Das resultierende Ausschüttungsverhältnis wurde für die übrigen Länder vorgegeben. Im Rahmen der Neuberechnung ergibt sich für Deutschland durch die vorgenommenen Veränderungen in der Modellrechnung (höherer steuerpflichtiger Gewinn aufgrund der Nichtberücksichtigung der Pensionsrückstellungen) sowie durch die verringerte Ausschüttungsbelastung bei der Körperschaftsteuer (aufgrund des Standortsicherungsgesetzes auf 30 vH) bei gleicher vorgegebener Netto-Ausschüttung ein vermindertes Ausschüttungsverhältnis.

Zu den Ergebnissen der Neuberechnung

Die Ergebnisse der Neuberechnung sind den revidierten Ergebnissen für 1990 gegenübergestellt (Tabellen 1 bis 4). Für Deutschland (alte Bundesländer) wurden darüber hinaus der Rechtsstand 1993 vor Einführung des Standortsicherungsgesetzes sowie die Auswirkungen des von 1995 an nach gegenwärtigem Gesetzesstand⁵ in Kraft tretenden Solidaritätszuschlags von 7,5 vH auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer berechnet. Der Ausweis für 1994 umfaßt lediglich die tariflichen Entlastungen des Standortsicherungsgesetzes. Die gleichzeitigen Abschreibungsverschlechterungen betreffen allein die neuerrichteten Wirtschaftsbauten und gehen daher (zunächst) nur mit geringen steuerlichen Mehrbelastungen einher. Um die langfristige Wirkung der Abschreibungsverschlechterungen abzubilden, wurden in einer Sonderrechnung die Wirtschaftsbauten linear mit 4 vH auf 25 Jahre abgeschrieben⁶. Dabei wird also unterstellt, daß die Abschreibungsregeln des Standortsicherungsgesetzes bereits 25 Jahre in Kraft sind.

Von 1990 bis 1993 stieg die Steuerbelastung der deutschen Unternehmensgewinne. Dafür waren die Anhebung der Gewerbesteuer-Hebesätze und die Abschaffung der Sonderabschreibungen verantwortlich. Eine geringe Entlastungswirkung hatten hingegen der verringerte Grundsteuer-Hebesatz sowie die Erhöhung des Freibetrags bei der betrieblichen Vermögensteuer; die Personengesell-

schaften wurden ferner bei der Gewerbeertragsteuer durch die Anhebung des Freibetrags und die Einführung einer Staffelung bei der Steuermeßzahl entlastet.

Die Tarifsenkungen durch das Standortsicherungs-gesetz bewirken eine spürbare Steuerentlastung der deutschen Unternehmensgewinne. Besonders stark entlastet werden die Personengesellschaften aufgrund der Entlastung beim Spitzensteuersatz der Einkommensteuer für gewerbliche Einkünfte auf 47 vH. Aus der Sonderrechnung zu den Abschreibungsverschlechterungen geht hervor, daß diese auch langfristig Bestand hat: Es ergeben sich nur geringfügige Mehrbelastungen durch die lineare Abschreibung der Wirtschaftsbauten. Allerdings kann sich in den nächsten Jahren aufgrund der deutlich verringerten Abschreibungen für die neuerrichteten Wirtschaftsbauten zunächst ein Liquiditätsentzug bemerkbar machen.

Der Solidaritätszuschlag bringt eine deutliche Erhöhung der Steuerbelastung mit sich. Diese geht bei den Kapitalgesellschaften teilweise über das Niveau von 1993 hinaus, während die Personengesellschaften in etwa wieder den Stand von 1993 erreichen⁷.

In Frankreich wurde die Besteuerung der Unternehmensgewinne von Kapitalgesellschaften durch die deutliche Senkung der Körperschaftsteuersätze zurückgenommen. Personengesellschaften werden dagegen durch die Erhöhungen bei der Einkommensteuer stärker belastet.

Deutliche Steuererhöhungen sind in Italien durchgeführt worden. Die neue Betriebsvermögensteuer führt ein ertragsunabhängiges Element in die Unternehmensbesteuerung ein und bringt erhebliche Mehrbelastungen mit sich. Gleichfalls spürbare Mehrbelastungen bewirken die Abschreibungsverschlechterungen, ferner die Begrenzung der Vorsorgeaufwendungen und die Abschaffung des Abzugs der lokalen Einkommensteuer bei der staatlichen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Zugleich kommt es bei der Einkommensteuer aufgrund der Tarifsenkung zu Entlastungen. Für die Zukunft hat die neue Regierung eine Reform der Einkommensbesteuerung, allgemeine Steuer-senkungen sowie eine Föderalisierung der Finanzverfassung angekündigt.

Entlastungen bei der Besteuerung der Unternehmensgewinne wurden in Großbritannien vorgenommen; dies bei

⁴ In der chemischen Industrie von 67 auf 51 vH, im Maschinenbau von 51 auf 42 vH, im Straßenfahrzeugbau von 41 auf 30 vH, in der ADV- und Büromaschinenherstellung von 47 auf 33 vH, im Bekleidungsgewerbe von 63 auf 53 vH.

⁵ Art. 31 Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG).

⁶ Vgl. Spalte 1994* in den Tabellen 1 und 3.

⁷ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß bei der Besteuerung der ausgeschütteten Gewinne auf Haushaltsebene der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer zugrundegelegt wurde. Die Gesamtsteuerbelastung wird somit systematisch zu hoch ausgewiesen; die Modellrechnung reagiert daher auf Veränderungen des Spitzensteuersatzes sensibel.

einem ohnehin schon recht geringen Niveau. Durch die Einführung der „Dreier-Staffelung“ des Einkommen- wie auch des Körperschaftsteuertarifs wurde die tarifliche Belastung insbesondere der Kapitalgesellschaften spürbar gesenkt, während die Belastung der Personengesellschaften in etwa gleich geblieben ist.

Erhebliche Steuerentlastungen hat es zwischenzeitlich in Schweden gegeben. Die Körperschaftsteuersätze wurden radikal gesenkt, die Gewinnteilungsteuer abgeschafft und die tarifliche Einkommensteuerbelastung verringert. Dem steht die Abschaffung nur weniger Steuervergünstigungen gegenüber. Inzwischen ist Schweden zu einem „Niedrigsteuerland“ geworden.

In den USA sind eine Reihe von Steuerrechtsänderungen vorgenommen worden, deren Wirkungen auf die Steuerbelastung der Unternehmensgewinne sich größtenteils aufheben, selbst wenn man die 1993 vorgenommene Erhöhung der Höchststeuersätze berücksichtigt. Allerdings werden die Personengesellschaften durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes der Bundeseinkommensteuer spürbar stärker belastet.

In Japan wurden Personengesellschaften bei der Unternehmensteuer entlastet; zugleich ergeben sich Mehrbelastungen bei der staatlichen Einkommensteuer. Nicht berücksichtigt wurde in der Modellrechnung die erhebliche Einkommensteuerentlastung im Rahmen der Konjunkturprogramme. Diese gelten zunächst nur für den Veranlagungszeitraum 1994. Die Einkommensteuerschuld (einschließlich der Einkommensteuer-Vorauszahlungen) wird um 20 vH, maximal um 2 Mill. Yen (12 740 DM) gekürzt. Ferner werden Steuervergünstigungen für kleine und mittlere Unternehmen und für bestimmte Ausrüstungsinvestitionen gewährt. Voraussichtlich sollen diese Entlastungen 1995 beibehalten werden. Ferner sind Veränderungen bei der Besteuerung von Grund und Boden angekündigt.

Insgesamt wird deutlich, daß sich die deutsche Position im internationalen Vergleich der Unternehmensbesteuerung in den Jahren bis zum Rechtsstand 1993 tendenziell verschlechtert hat. Im Zuge des Steuersenkungswettlaufs haben gerade Länder mit hohen Unternehmensteuern Entlastungen vorgenommen.

Gleichwohl war vor allem die internationale Entwicklung ein Anlaß für das 1994 in Deutschland in Kraft getretene Standortsicherungsgesetz. Wie der Titel schon andeutet, soll im internationalen Wettbewerb ein Zeichen gesetzt werden. Die Bundesregierung verspricht sich davon eine Förderung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums durch die Stärkung der Investitionstätigkeit. Die mit dem Standortsicherungsgesetz einhergehende spürbare Entlastung der Unternehmensbesteuerung wird freilich durch den von 1995 an erneut eingeführten Solidaritätszuschlag mehr als kompensiert.

Deutschland bleibt somit auf absehbare Zeit ein Land mit vergleichsweise hohem Besteuerungsniveau bei den Unternehmensgewinnen. Im internationalen Vergleich kommt

es jedoch aufgrund der stark voneinander abweichenden Gewinnermittlungsvorschriften je nach Wirtschaftsbe- reich, Rechtsform, Investitionsstruktur, Finanzierungsver- hältnissen und Ausschüttungsquote zu erheblichen Unter- schieden in der Steuerbelastung. Die Neuberechnung zeigt, daß die Streuung der Ergebnisse sowohl über die einzelnen Branchen als auch für die einzelnen Branchen über die verschiedenen Länder in den meisten Fällen noch zugenommen hat, insbesondere was die vom Unter- nehmen gezahlten Steuern anbelangt (Tabellen 3 und 4). Betrachtet man die Veränderungen in der Unternehmens- besteuern der untersuchten Länder im einzelnen (Über- sicht), so fällt insbesondere die deutliche Entlastung bei den Körperschaftsteuersätzen (Schweden, Frankreich, Großbritannien) ins Auge.

Zusätzlich erschwert werden internationale Vergleiche der Unternehmensbesteuerung, wenn die steuerliche Be- handlung internationaler Gewinntransfers berücksichtigt werden soll. Die hier angestellten Berechnungen weisen allein die Steuerbelastung einer inländischen Beteili- gungsfinanzierung aus. Für internationale Standortent- scheidungen sind darüber hinaus die Belastungen mit aus- ländischen Ertrags- und Quellensteuern sowie die einzel- staatlichen und zwischenstaatlichen Regelungen zur Verminderung der Doppelbesteuerung von Interesse. Stu- dien, die diese Zusammenhänge berücksichtigen, weisen für die bilateralen länderspezifischen Belastungen sehr unterschiedliche Ergebnisse aus⁸.

Steuerpolitische Konsequenzen

Ohne Zweifel ist die Erkenntnis gewachsen, daß die Be- steuerung nur ein Standortfaktor unter vielen ist und zudem im Zusammenhang mit den daraus finanzierten öf- fentlichen Leistungen gesehen werden muß. Dabei ist vor allem an die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie die allge- meine und berufliche Bildung zu denken, deren große Be- deutung für die wirtschaftliche Entwicklung gerade in jün- ger Zeit international wieder verstärkt diskutiert wird. Nicht zuletzt geraten deutliche Entlastungen bei der Unterneh- mensbesteuerung in Konflikt mit dem in vielen Industrie- ländern notwendigen Abbau der öffentlichen Defizite. Gerade diejenigen Länder, die ihre Steuerbelastungen im Zuge des Steuersenkungswettlaufs Anfang der neunziger Jahre gesenkt haben, erlebten im Zusammenwirken mit der Rezession der letzten Jahre ein Emporschnellen der öf- fentlichen Defizite. So betrug das öffentliche Defizit im Ver- hältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt 1993 in Schweden 12,9 vH, in Frankreich 5,8 vH und in Großbritan- nien 7,7 vH (Tabelle 5)⁹. Die internationalen Erfahrungen mit der angebotsorientierten Steuerpolitik zeigen zudem, daß sich ein spürbarer Effekt im Sinne der „Laffer Curve“

⁸ Michael Koop: Gewinnbesteuerung von Körperschaften in der Europäischen Gemeinschaft. Kieler Studien 259. Tübingen 1993, S. 41 ff.

⁹ OECD Economic Outlook 55. June 1994, S. A31.

Tabelle 5

Finanzierungssaldo des Staates im internationalen Vergleich
Überschuß (+) oder Defizit (–) in vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts

	1989	1990	1991	1992	1993	1994 ¹⁾	1995 ¹⁾
Deutschland	0,1	–2,1	–3,2	–2,6	–3,3	–2,9	–2,8
Frankreich	–1,3	–1,6	–2,2	–3,9	–5,8	–5,9	–5,2
Italien	–9,9	–10,9	–10,2	–9,5	–9,5	–9,7	–8,6
Großbritannien	0,9	–1,2	–2,7	–6,4	–7,7	–6,4	–4,3
Schweden	5,4	4,2	–1,1	–7,4	–12,9	–10,7	–9,5
USA ²⁾	–1,5	–2,5	–3,4	–4,5	–3,5	–2,6	–2,1
Japan	2,5	2,9	3,0	1,8	0,3	–1,9	–1,7

1) Schätzung — 2) Ohne Beiträge zur Einlagenversicherung.
Quelle: OECD.

nicht eingestellt hat: daß also durch niedrigere Steuersätze die Wachstumskräfte nicht gestärkt worden sind und die Steuervermeidung nicht zurückgegangen ist, eine günstige Einnahmenentwicklung trotz des niedrigeren Besteuerungsniveaus ausgeblieben ist.

Das heißt nicht, daß sich eine systematische und durchgreifende Reform der deutschen Unternehmensbesteuerung erübrigt. Die hohen deutschen Grenzsteuersätze stellen ein Problem dar, das durch den Solidaritätszuschlag in den nächsten Jahren noch verschärft wird. Hohe Grenzsteuersätze verursachen unnötige Wohlfahrtsverluste (excess burdens). Sie haben angesichts der erwähnten differenzierten Wirkungen der Steuerbelastung Verzerrungen der Produktions-, Investitions-, Finanzierungs- und Organisationsstruktur der Wirtschaft zur Folge; im Zusammenwirken mit dem immer komplizierter werdenden Steuerrecht lösen sie einen übermäßigen Anreiz zur Suche nach steuerbegünstigten Gestaltungen aus und lenken die Energien der Steuerpflichtigen in ineffiziente Richtungen. Es spricht einiges dafür, daß in Deutschland diese Belastungsunterschiede sehr ausgeprägt sind¹⁰. Auch die Modellrechnung weist für Deutschland eine eher hohe Streuung der Steuerbelastung über die verschiedenen Branchen aus (Tabelle 3).

Angesichts der einigungsbedingten finanzpolitischen Herausforderungen und der damit einhergehenden hohen Belastung gerade der einkommensschwachen Haushalte sowie vor dem Hintergrund des Abbaus sozialer Leistungen ist eine aufkommensneutrale Ausgestaltung der Unternehmensteuerreform das Gebot der Stunde. Änderungen in der Struktur der Unternehmensbesteuerung

sollten im Vordergrund stehen. Steuertarifsenkungen müssen von Ausweitungen der Bemessungsgrundlage begleitet werden.

Dringlich ist nach wie vor eine Reform der Gewerbesteuer in Richtung einer allgemeinen Unternehmens- oder Betriebssteuer mit möglichst breiter Bemessungsgrundlage, die sämtliche in einer Gemeinde ansässigen Betriebe ohne Rücksicht auf Größe, Finanzierungsstruktur oder Rechtsform gleichmäßig belastet¹¹. Am besten wäre dazu die Wertschöpfungssteuer geeignet. Wünschenswert ist ferner die Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer. Wenn es darüber hinaus gelingt, bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer Vergünstigungen zu streichen und die Steuerausweichung zu begrenzen, wären auch bei diesen Steuern Tarifsenkungen möglich.

Das Standortsicherungsgesetz ist hingegen steuersystematisch und wirtschaftspolitisch problematisch¹². Mit dessen Realisierung steht zu befürchten, daß damit dem drängendsten Handlungsbedarf bei der Unternehmensbesteuerung — wenn auch mehr schlecht als recht — abgeholfen ist, langfristig aber den Bestrebungen zu einer systematischen und organischen Unternehmensteuerreform „an Haupt und Gliedern“ der Wind aus den Segeln genommen wird.

¹⁰ Klaus Löbbe, Roland Döhrn, Hans Dietrich von Loeffelholz u.a.: Strukturwandel in der Krise. Untersuchungen des RWI, Heft 9. Essen 1993, S. 59.

¹¹ Vgl. Standortsicherungsgesetz 1994: Einstieg in die Unternehmensteuerreform? Bearb.: Stefan Bach, Bernhard Seidel und Dieter Teichmann. In: Wochenbericht des DIW. Nr. 8-9/1993, S. 81.

¹² Ebenda, S. 75 ff.

Struktur der Arbeitslosigkeit und ihre Veränderung in Berlin

Das DIW hat kürzlich ein Gutachten zur Struktur der Arbeitslosigkeit in beiden Teilen Berlins vorgelegt¹. Die Angaben basierten auf der bis dahin einzigen Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit für Ostdeutschland — und damit auch für den Ostteil der Stadt — vom September 1992. Inzwischen liegen neue Strukturdaten auch für September 1993 vor. Dieser Bericht gibt einen Überblick darüber, wie sich die Strukturen der Arbeitslosigkeit in beiden Teilen Berlins in diesem Zeitraum entwickelt haben.

Das Niveau der Arbeitslosigkeit in beiden Teilen der Stadt hat sich — bedingt durch die enge wirtschaftliche Verflechtung — weitgehend angeglichen. Bei der Frauenarbeitslosigkeit ist zwar nach wie vor im Ostteil eine um etwa eineinhalbfach höhere Quote als im Westteil zu verzeichnen, doch sind die Verhältnisse auch hier bereits weitaus stärker angeglichen als im Vergleich der neuen zu den alten Bundesländern insgesamt (vgl. Tabelle 1)².

Methodische Hinweise

Zur Interpretation der Strukturdaten für den Ostteil der Stadt sind einige Besonderheiten zu beachten. Es ist anzunehmen, daß die Daten für das Jahr 1993 qualitativ besser sind als die für das Vorjahr. Dies hat folgende Gründe: Zunächst litt die erste Zählung 1992 unter Anlaufschwierigkeiten. Für viele neue Mitarbeiter der Arbeitsämter im Ostteil war das Arbeitsgebiet neu. Darüber hinaus wurde diese Erhebung noch manuell bearbeitet, während die Daten für 1993 bereits maschinell verarbeitet wurden. Im Jahre 1992 wurde zunächst eine repräsentative Auswahl von 25 vH ausgewertet, 1993 war es eine Vollauswertung. Schließlich gab es 1992 auch eine Reihe von Doppelerfassungen, die 1993 bereinigt waren. Einige Unterschiede der Strukturen sind also auch auf diese Effekte zurückzuführen. Dennoch werden bei dem Vergleich beider Datensätze Entwicklungen deutlich, die für die Einschätzung der besonderen Arbeitsmarktsituation in der Stadt und für arbeitsmarktpolitische Konsequenzen von Belang sind.

Vergleich der Strukturen

Der Vergleich der Arbeitslosenquoten jeweils vom September 1992 und 1993 signalisiert eine unterschiedliche

Entwicklung in beiden Stadthälften: Während im Ostteil die Arbeitslosigkeit abgenommen hat, nahm sie im Westteil zu. Dies geschah zudem vor dem Hintergrund, daß die Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Ostteil der Stadt insgesamt weitaus stärker abgenommen hat als im Westteil (vgl. Tabelle 2).

Die Verkrustung der Arbeitslosigkeit — gemessen an dem Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Zahl der Arbeitslosen insgesamt — ist im Westteil stärker als im Ostteil. Sie nahm im Westteil darüber hinaus im betrachteten Zeitraum durchweg zu: Der Langzeitarbeitslosenanteil be-

¹ Klaus-Peter Gaulke: Arbeitslosenstruktur und Bewegungen bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Berlin. Veröffentlichung demnächst in der Reihe Beiträge zur Strukturforchung, Heft 152/1994.

² Für 1992 wurden die Arbeitslosenquoten — abweichend von der amtlichen Statistik — auf der Basis der Zahl der abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen per Juni 1992 berechnet. Den amtlichen Quoten liegt noch die höhere Basis per November 1990 zugrunde, sie sind deshalb niedriger.

Tabelle 1

Arbeitslosenquoten und Langzeitarbeitslosenanteile per September 1992 und 1993

jeweils am 30. September		Berlin		Bundesgebiet	
		Ost	West	Ost	West
Arbeitslosenquoten in vH ¹⁾					
Männer	1992	12,9	12,0	10,4	6,0
	1993	11,4	12,9	10,7	8,0
Frauen	1992	16,6	10,4	20,5	7,1
	1993	15,1	11,2	21,6	8,7
Langzeitarbeitslosenanteile in vH ²⁾					
Männer	1992	24,5	29,7	21,5	26,0
	1993	22,8	33,4	22,7	25,1
Frauen	1992	26,7	30,5	26,0	27,3
	1993	30,8	33,7	35,0	27,1

¹⁾ Basis: Abhängige zivile Erwerbspersonen per Juni 1992. —

²⁾ Anteile der länger als ein Jahr Arbeitslosen an der Zahl aller Arbeitslosen.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Berechnungen des DIW.

Tabelle 2

Entlastung des Arbeitsmarktes in Berlin durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Maßnahmeart	Ost-Berlin		West-Berlin	
	jeweils am 30. September 1992	1993	1992	1993
Vollzeitäquivalent Kurzarbeiter ¹⁾	4 400	2 000	1 400	3 000
Vollzeitäquivalent Qualifizierung ²⁾	34 900	15 900	5 800	6 500
ABM	28 600	15 700	6 400	3 400
Lohnkostenzuschüsse nach § 249 h AFG	—	2 300	—	—
Zusammen	67 900	35 900	13 600	12 900

¹⁾ Der teilweise Arbeitsausfall wurde so umgerechnet, daß sich eine fiktive Personenzahl ohne jegliche Beschäftigung ergibt. — ²⁾ Die berufsbegleitende Qualifizierung wurde so umgerechnet, daß sie mit Personen in Vollzeitqualifizierung zusammengefaßt werden konnte.

Quellen: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bundesanstalt für Arbeit, Schätzungen des DIW.

trug im September 1993 bei Männern und Frauen ein Drittel. Im Ostteil hingegen hat dieser Anteil bei Männern von 25 auf 23 vH im September 1993 abgenommen. Bei Frauen ist er allerdings von 27 auf 31 vH im September 1993 gestiegen. Dennoch war die Langzeitarbeitslosigkeit auch bei Frauen im Ostteil (noch) niedriger als im Durchschnitt aller neuen Bundesländer (35 vH) und im Westteil Berlins (34 vH).

Betrachtet man die strukturellen Unterschiede der Arbeitslosigkeit in beiden Stadthälften (vgl. Tabelle 3), dann fällt zunächst der nach wie vor weitaus höhere Frauenanteil im Osten von 56 vH gegenüber 43 vH im Westen auf. Die arbeitslosen Frauen im Ostteil sind durchschnittlich besser qualifiziert; deshalb sind unter ihnen auch weitaus mehr Facharbeiterinnen. Sie haben dazu häufiger zusätzlich eine Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme durchlaufen, und der Anteil gesunder Frauen ist höher als im Westteil. Aufgrund dieser Tatbestände hängt die höhere Frauenarbeitslosigkeit im Ostteil offenbar nicht allein vom Geschlecht, sondern auch von den Bedingungen ihres (ehemaligen) sozialen Umfeldes ab. Frauen im Osten streben offensichtlich in einem weit höheren Maße eine Erwerbstätigkeit an, als dies im Westen der Fall ist³.

Bei Männern und Frauen gemeinsam gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Merkmale gesundheitliche Einschränkungen, Stellung im Beruf, Qualifikationsniveau, Berufsstruktur, Erwerbstätigkeit vor der Arbeitslosigkeit, teilweise auch bei abgeschlossenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose im Ostteil der Stadt sind im Durchschnitt gesünder, formal besser ausgebildet, waren viel öfter vorher erwerbstätig, hatten also insgesamt besseren Kontakt zur Arbeitswelt. Der Anteil des letzteren Merkmals hat allerdings von 1992 bis 1993 deutlich — von 85 vH auf 72 vH — abgenommen, liegt aber noch immer erheblich über dem Anteil im Westteil (49 vH). Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen mit vorheriger Erwerbstätigkeit im Ostteil hat auch definitiv-methodische Gründe: 1992 galt als vorher erwerbstätig, wer innerhalb von 6 Monaten vor Arbeitslosmeldung erwerbstätig war; 1993 galt das nur noch — wie im Westteil — für diejenigen, die unmittelbar aus einer Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit übergegangen sind.

Unter den Arbeitslosen im Osten gibt es mehr Facharbeiter als im Westen, insgesamt allerdings weniger Arbeiter. Dafür ist der Anteil der Angestellten entsprechend höher. Nach Berufen gibt es im Osten mehr Arbeitslose mit Dienstleistungsberufen als im Westen, im Westen demgegenüber mehr Arbeitslose mit Fertigungsberufen als im Osten. Dies spiegelt die geschilderten Unterschiede bei Arbeitern und Angestellten.

Häufiger als im Westen sind im Osten Personen arbeitslos, die vor der Arbeitslosigkeit eine AFG-geförderte

³ Vgl. Gerhard Engelbrecht: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Einstellungen ostdeutscher Frauen zur Erwerbstätigkeit zwei Jahre nach der Wende. In: IAB-Werkstattbericht Nr. 8 vom 11.6.1993.

Tabelle 3
Ausgewählte Strukturdaten der Arbeitslosigkeit in Berlin
in den Jahren 1992 und 1993
Anteile an der Zahl aller Arbeitslosen in vH

Arbeitslosengruppe	Ost-Berlin jeweils am 30. September		West-Berlin jeweils am 30. September	
	1992	1993	1992	1993
Frauen	55,0	55,7	42,5	42,5
Abgeschlossene Berufsausbildung				
a) ohne	24,6	21,4	53,6	52,4
b) betriebliche	53,0	54,6	31,8	33,2
c) an einer Fachschule, Berufsfachschule	12,0	12,3	5,3	5,1
d) an einer Fachhochschule, Hochschule, Universität	10,4	11,7	9,2	9,3
Berufe				
a) Fertigungsberufe	28,4	26,7	37,8	38,2
b) Dienstleistungsberufe	61,2	64,2	52,5	52,9
c) Sonstige	10,4	9,1	9,7	8,9
Stellung im Beruf				
a) Nichtfacharbeiter	27,4	25,0	47,5	46,3
b) Facharbeiter	26,4	29,3	17,4	17,6
c) Angestellte mit einfacher Tätigkeit	25,9	14,3	15,8	16,7
d) Angestellte mit gehobener Tätigkeit	20,1	31,5	19,3	19,4
Mit gesundheitlichen Einschränkungen	8,8	9,3	20,8	20,0
Altersgruppen				
a) unter 25 Jahre	15,2	12,9	14,0	11,8
b) 25 bis unter 55 Jahre	78,4	77,8	72,8	73,7
c) 55 Jahre und älter	6,4	9,4	13,2	14,5
Erwerbstätigkeit vor Arbeitslosigkeit				
a) abhängiges Arbeitsverhältnis	85,4	72,0	49,4	49,0
b) Ausbildung	1,6	0,7	1,0	0,9
c) Erwerbstätigkeit war vorher unterbrochen oder ohne bisherige Erwerbstätigkeit	10,5	26,0	48,9	49,6
d) sonstiges	2,5	1,3	0,7	0,5
Maßnahmen innerhalb von 6 Monaten vor Arbeitslosigkeit abgeschlossen				
a) Fortbildung und Umschulung	10,3	11,6	4,3	4,3
b) ABM	1,7	4,0	3,1	3,4
Ausländer	3,5	4,4	22,1	21,8
Aussiedler	0,4	0,8	3,3	2,2
Quelle: Berechnungen des DIW nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.				

Fortbildung und Umschulung durchlaufen haben. Angesichts der Tatsache, daß diese Maßnahmen im Osten vier- bis fünfmal häufiger durchgeführt wurden als im Westen, läßt dies jedoch nicht auf eine schlechtere Vermittelbarkeit dieses Personenkreises im Osten schließen.

Alles in allem signalisieren die Ergebnisse, daß die Arbeitslosen im Osten grundsätzlich leichter als im Westen wieder in das Erwerbsleben eingegliedert werden könnten. Größere Nachteile haben allerdings Frauen, da das Angebot an Arbeitsplätzen, die vornehmlich von Frauen besetzt wurden und weiter werden, stärker geschrumpft ist als dasjenige, das tendenziell eher Männern zur Verfügung steht. Dies ist vor allem eine Folge der Arbeitsplatzverluste für Frauen im Bereich der Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe.

Insgesamt scheint der Strukturwandel der Volkswirtschaft im Ostteil — zumindest bisher noch — prägend für den Arbeitslosenbestand zu sein. Der kurzfristig eingetretene Wegfall von Arbeitsplätzen hat stärker auch Personen ohne sogenannte vermittlungshemmende Merkmale betroffen. Im Westteil hingegen hat sich ein bereits vor der „Wende“ vorhandener Ausleseprozeß unter den Arbeitskräften offenbar intensiviert mit der Folge, daß sich hier eine stärkere Kumulation vermittlungshemmender Merkmale bei Arbeitslosen ergibt.

Veränderungen der Arbeitslosenbestände

Das Bild einer etwas günstigeren Entwicklung im Ostteil Berlins gegenüber der in den Westberliner Bezirken wird bestätigt, wenn man die quantitativen Veränderungen des jeweiligen Bestandes vom September 1992 bis September 1993 betrachtet (vgl. Tabelle 4): Während die Zahl der Arbeitslosen im Ostteil um 9 300 (−10,4 vH) abgenommen hat⁴, nahm sie im Westteil um 8 100 (+7,3 vH) zu. Dabei verlief die Entwicklung im Westteil bei beiden Geschlechtern etwa gleich schlecht, im Ostteil dagegen bei Männern etwas günstiger als bei Frauen.

Insgesamt hat im Ostteil der Stadt die Arbeitslosigkeit bei folgenden Arbeitslosengruppen im Jahresverlauf überdurchschnittlich abgenommen:

- Ohne abgeschlossene Berufsausbildung (−22,1 vH),
- Nichtfacharbeiter(-innen) — damit korrespondierend (−18,1 vH),
- Angestellte mit einfacher Tätigkeit (−50,6 vH),
- unter 25 Jahre alt (−24,3 vH),
- vorher abhängiges Arbeitsverhältnis (−24,4 vH)⁵,
- vorher Ausbildung (−60,4 vH).

Zugenommen hingegen hat die Arbeitslosigkeit im Ostteil bei

- Angestellten mit gehobener Tätigkeit (+39,7 vH),
- über 55 Jahre alten Erwerbspersonen (+32,0 vH),
- Arbeitslosen, die vor Arbeitslosmeldung die Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten oder noch nicht erwerbstätig waren (+120,6 vH)⁶,

- Arbeitslosen, die innerhalb von 6 Monaten vor Arbeitslosmeldung eine Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung durchlaufen hatten (+111,9 vH),
- Ausländern und Aussiedlern, allerdings in quantitativ geringem Maße.

Die starke Abnahme der Zahl arbeitsloser Angestellter mit vorheriger einfacher Tätigkeit (−11 700 Personen) bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl arbeitsloser Angestellter mit vorheriger gehobener Tätigkeit (+7 100 Personen) ist nach Angaben des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg auf Zuordnungsänderungen bei beiden Erhebungen zurückzuführen: Im Jahre 1992 war die Gleichwertigkeit vieler beruflicher Abschlüsse im Osten mit westlichen Abschlüssen noch nicht geklärt. Deshalb wurden sie eher zu niedrig eingestuft. Dies betraf vor allem kaufmännische Berufe, in denen viele Frauen beschäftigt waren. Nach der Anerkennung vieler Berufe einerseits und der häufigen Ergänzungen der Qualifikationen durch Fortbildung und Umschulung andererseits gab es 1993 eine stärkere Zuordnung zu Berufen, die als gehobene Tätigkeit klassifiziert werden.

Nach dem Geschlecht differenziert, war die Entwicklung bei Männern im Osten besonders bei folgenden Gruppen günstiger als bei Frauen:

- Nichtfacharbeitern,
- über 55 Jahre alten Erwerbspersonen,
- vorherigen Teilnehmern an Maßnahmen nach dem AFG.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Westteil Berlins verlief, über die einzelnen Gruppen verteilt, ausgeglichener als die Entwicklung im Ostteil. Dies erklärt sich auch daraus, daß im Westteil ein schon längere Zeit durchgeführtes Erhebungsverfahren lediglich fortgeführt wurde. Überdurchschnittlich hat hier die Zahl der Arbeitslosen in folgenden Gruppen zugenommen:

- Langzeitarbeitslose (+19,8 vH),
- Personen mit betrieblicher Berufsausbildung (+11,8 vH),
- Angestellte mit einfacher Tätigkeit (+13,6 vH),
- über 55 Jahre alte Erwerbspersonen (+18,2 vH),
- vorherige ABM-Teilnehmer (+17,6 vH).

Besonders bei Arbeitslosen mit betrieblicher Berufsausbildung war die Entwicklung in beiden Stadthälften entgegengesetzt. Hier können Austauschprozesse innerhalb der Stadt vermutet werden⁷.

⁴ Wegen der Bereinigung des Arbeitslosenbestandes im Ostteil ist die tatsächliche Abnahme der Arbeitslosigkeit allerdings in unbekanntem Ausmaß geringer gewesen.

⁵ Hierfür waren auch die beschriebenen definitorisch-methodischen Gründe verantwortlich.

⁶ Siehe vorherige Fußnote.

⁷ Verdrängungseffekte im Westteil Berlins durch Arbeitskräfte aus Ost-Berlin und Ostdeutschland wurden in dem genannten Gutachten ausführlicher untersucht.

Tabelle 4

Veränderung der Arbeitslosigkeit in Berlin von September 1992 bis September 1993

Arbeitslosengruppe		Ost-Berlin			West-Berlin		
		Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
Alle Arbeitslosen	absolut	-4 732	-4 552	-9 284	+ 4 602	+ 3 483	+ 8 085
	vH	-11,8	-9,3	-10,4	+ 7,2	+ 7,4	+ 7,3
Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger arbeitslos)	absolut	-1 751	+ 605	-1 146	+ 3 906	+ 2 691	+ 6 597
	vH	-17,9	+ 4,6	-5,0	+ 20,6	+ 18,8	+ 19,8
Abgeschlossene Berufsausbildung							
a) ohne	absolut	-2 351	-2 495	-4 846	+ 1 555	+ 1 340	+ 2 895
	vH	-22,9	-21,4	-22,1	+ 4,6	+ 5,2	+ 4,9
b) betriebliche	absolut	-2 045	-1 595	-3 640	+ 2 510	+ 1 656	+ 4 166
	vH	-10,0	-5,9	-7,7	+ 11,4	+ 12,5	+ 11,8
c) an einer Fachschule, Berufsfachschule	absolut	-572	-258	-830	+ 14	+ 163	+ 177
	vH	-13,1	-4,1	-7,8	+ 0,6	+ 4,6	+ 3,0
d) an einer Fachhochschule, Universität	absolut	+ 236	-204	+ 32	+ 523	+ 324	+ 847
	vH	+ 4,7	-4,9	+ 0,3	+ 9,3	+ 7,2	+ 8,3
Stellung im Beruf							
a) Nichtfacharbeiter	absolut	-3 030	-1 392	-4 422	+ 1 516	+ 885	+ 2 401
	vH	-22,3	-12,9	-18,1	+ 4,5	+ 4,6	+ 4,6
b) Facharbeiter	absolut	-973	+ 693	-300	+ 1 453	+ 188	+ 1 641
	vH	6,8	+ 7,1	-1,3	+ 9,6	+ 4,6	+ 8,5
c) Angestellte mit einfacher Tätigkeit	absolut	-1 779	-9 903	-11 682	+ 797	+ 1 577	+ 2 374
	vH	-41,8	-52,6	-50,6	+ 14,9	+ 13,0	+ 13,6
d) Angestellte mit gehobener Tätigkeit	absolut	+ 1 050	+ 6 070	+ 7 120	+ 836	+ 833	+ 1 669
	vH	+ 13,2	+ 61,1	+ 39,7	+ 8,5	+ 7,2	+ 7,8
Mit gesundheitlichen Einschränkungen	absolut	-235	-153	-388	+ 652	+ 154	+ 806
	vH	-6,2	-3,8	-5,0	+ 5,0	+ 1,5	+ 3,5
Altersgruppen							
a) unter 25 Jahre	absolut	-1 831	-1 473	-3 304	-1 137	-363	-1 500
	vH	-26,9	-21,8	-24,3	-12,5	-5,6	-9,6
b) 25 bis unter 55 Jahre	absolut	-3 471	-4 321	-7 792	+ 3 915	+ 3 009	+ 6 924
	vH	-11,4	-11,0	-11,2	+ 8,3	+ 8,9	+ 8,6
c) 55 Jahre und älter	absolut	+ 570	+ 1 242	+ 1 812	+ 1 824	+ 837	+ 2 661
	vH	+ 19,9	+ 44,4	+ 32,0	+ 23,9	+ 12,0	+ 18,2
Erwerbstätigkeit vor der Arbeitslosigkeit							
a) abhängiges Arbeitsverhältnis	absolut	-9 010	-9 565	-18 575	+ 2 288	+ 1 208	+ 3 496
	vH	-26,6	-22,7	-24,4	+ 7,2	+ 5,2	+ 6,4
b) Ausbildung	absolut	-425	-455	-880	-53	+ 4	-49
	vH	-62,5	-58,6	-60,4	-8,3	+ 0,9	-4,4
c) Erwerbstätigkeit war vorher unterbrochen oder ohne bisherige Erwerbstätigkeit	absolut	+ 5 322	+ 6 005	+ 11 327	+ 2 458	+ 2 305	+ 4 763
	vH	+ 124,8	+ 117,1	+ 120,6	+ 7,9	+ 9,9	+ 8,8
Maßnahmen innerhalb von 6 Monaten vor Arbeitslosigkeit abgeschlossen							
a) Fortbildung und Umschulung	absolut	-180	+ 335	+ 155	+ 153	+ 131	+ 284
	vH	-5,2	+ 5,9	+ 1,7	+ 5,9	+ 6,0	+ 5,9
b) ABM	absolut	+ 623	+ 1 065	+ 1 688	+ 505	+ 107	+ 612
	vH	+ 77,9	+ 150,4	+ 111,9	+ 19,2	+ 12,6	+ 17,6
Ausländer	absolut	.	.	+ 589	+ 830	+ 543	+ 1 373
	vH	.	.	+ 18,6	+ 5,5	+ 5,8	+ 5,6
Aussiedler	absolut	.	.	+ 309	.	.	+ 75
	vH	.	.	+ 96,0	.	.	+ 2,1

Quelle: Berechnungen des DIW nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.

Tabelle 5

Erwerbstätige in Berlin
nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung¹⁾
in 1 000 Personen

Jahresdurchschnitt	Ost-Berlin	West-Berlin
1992	560,7	1 062,9
1993 ²⁾	533,3	1 048,0
Änderung	—27,4	—14,9

¹⁾ Inlandskonzept. — ²⁾ Ost-Berlin: Erste vorläufige Schätzung, West-Berlin: Schnellrechnung 1993.
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin.

Vergleicht man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit derjenigen der Beschäftigung in beiden Stadthälften, dann ergibt sich nach den — teils vorläufigen — Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung das in Tabelle 5 dargestellte Bild. Danach hat im Ostteil der Stadt die jahresdurchschnittliche Beschäftigung von 1992 bis 1993 stärker abgenommen als im Westteil.

Die gleichzeitige Abnahme von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im Ostteil Berlins kann insbesondere drei Gründe haben:

- Verstärkte Aufnahme einer Beschäftigung in West-Berlin,
- Abgang aus dem Erwerbsleben entweder durch Übergang in den Ruhestand oder in die stille Reserve,
- Beseitigung von Doppelerfassungen.

Aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit geht hervor, daß die dort erfaßten Pendlerzahlen für Erwerbstätige in West-Berlin mit Wohnsitz in Ost-Berlin von September 1992 bis September 1993 um 20 000 zugenommen haben (von 102 600 auf 122 900)⁸. Ein erheblicher Teil des Rückganges der Arbeitslosigkeit im Ostteil Berlins erklärt sich also aus ihrem „Export“ in den Westteil.

Fazit

Die Ausweitung der Beschäftigung in West-Berlin seit 1989 und der gleichzeitige Anstieg der Arbeitslosigkeit zeigen, daß die Wirtschaft dieses Teils der Hauptstadt zur Entlastung des Arbeitsmarktes in Ost-Berlin und auch in Brandenburg beigetragen hat. Die formale Einheitlichkeit des Arbeitsmarktes in der Region Berlin darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß er faktisch nur in einer Richtung wirklich offen ist. Solange im Ostteil Berlins und in Brandenburg Knappheit an Arbeitsplätzen besteht und generell geringere Einkommen als in West-Berlin erzielt

werden, ist es für West-Berliner nur in Ausnahmefällen attraktiv, „in den Osten“ zu pendeln, wenn nämlich dort ein entsprechender Arbeitsplatz überhaupt gefunden werden kann und darüber hinaus — aus welchen Gründen auch immer — „Westlohn“ gezahlt wird. Demgegenüber birgt das Einpendeln relativ gut ausgebildeter Arbeitskräfte nach West-Berlin bei gleichzeitigem Strukturwandel auch in diesem Teil Berlins — weg von „einfachen“ Arbeitsplätzen hin zu qualitativ höherwertigen —, verbunden mit den generellen Verdienstunterschieden, die Gefahr, daß sich im Westteil Berlins nicht nur quantitativ ein hohes Arbeitslosigkeitsniveau etabliert und ausweitet, sondern daß Arbeitslose mit eingeschränktem Leistungsvermögen einen immer größeren Anteil am Arbeitslosenbestand bilden und somit die Auflösung des Arbeitslosenbestandes hier immer schwieriger wird.

Dieses Dilemma kann nun nicht allein dadurch aufgelöst werden, daß die Einkommenstarife im Osten möglichst schnell an das Westniveau angeglichen werden. Solange die Produktivitätsvoraussetzungen dafür im Osten nicht gegeben sind, würde eine solche Strategie zu einem verstärkten Abbau von Arbeitsplätzen dort führen. Damit wird nicht nur der Druck auf den Teilarbeitsmarkt im Osten verstärkt, sondern — wegen der engen Verflechtung — auch auf den im Westen. Die Lösung kann vor allem darin bestehen, die Arbeitsaufnahme im Osten für Menschen aus allen Teilen der Region attraktiver zu machen. Das setzt voraus, daß die Zahl der bereits jetzt vorhandenen — meist neuen — Betriebe mit hoher Produktivität („Produktivitätsinseln“) möglichst schnell vergrößert wird. Hierzu müssen die ökonomischen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden, um die Strukturanpassung in der ganzen Stadt zu beschleunigen. Dazu könnte die Ausweitung der üblichen finanziellen und administrativen Hilfen beitragen. Den bereits sichtbaren und noch zu erwartenden Folgen des Pendlerüberhangs im Westteil Berlins aus Ost-Berlin und Ostdeutschland für die Struktur des Arbeitslosenbestandes in diesem Stadtteil muß darüber hinaus verstärkt durch eine *zielgruppenorientierte* Arbeitsmarktpolitik in West-Berlin entgegengewirkt werden. Der Ausbau von ABM und Qualifizierungen gehört dazu ebenso wie die schnelle Umsetzung der Förderung durch Lohnkostenzuschüsse für spezifische Tätigkeiten (Projekte in den Bereichen Umwelt, soziale Dienste und Jugendhilfe) nach dem neuen Beschäftigungsförderungsgesetz auch im Westteil der Stadt.

⁸ In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß die Beschäftigtenstatistik die Pendlerströme eher unterzeichnet, die tatsächlichen Zahlen also höher sind.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Rolf-Dieter Postlep, Dr. Wolfram Schrettl, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

Die Besteuerung der Unternehmensgewinne in sieben Industrieländern — Eine Neuberechnung für den Rechtsstand 1994. Bearbeitet von Stefan Bach. —
Struktur der Arbeitslosigkeit und ihre Veränderung in Berlin. Bearbeitet von Klaus-Peter Gaulke.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

ISSN 0012-1304

		Arbeitslose		Offene Stellen		Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe (Volumen) ²⁾											
						Insgesamt	dav.: Hauptgruppen						Inland		Ausland		
		in 1000				1985 = 100											
mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.		
1992	J	1701		342		122,6		117,5		123,5		128,0		130,6		109,3	
	F	1698	1705	351	346	126,6	124,7	118,8	118,1	129,5	127,1	130,5	128,0	135,6	132,8	111,9	
	M	1718		346		124,9		117,9		128,3		125,5		132,1		113,1	
	A	1755		338		123,0		116,5		125,0		127,4		131,3		109,3	
	M	1774	1775	331	331	119,7	120,3	116,3	116,1	119,9	121,1	124,9	124,7	128,4	128,4	105,5	
	J	1798		324		118,1		115,6		118,3		121,9		125,5		106,1	
	J	1812		319		116,0		112,4		115,6		123,2		124,2		102,6	
	A	1845	1845	317	316	115,4	115,5	112,2	111,9	115,2	115,5	121,4	121,8	123,2	123,6	102,7	
	S	1879		313		115,1		111,0		115,6		120,8		123,3		102,0	
	O	1921		306		108,9		107,3		107,4		116,5		118,0		94,1	
	N	1959	1957	289	292	109,6	108,6	107,9	107,3	108,1	106,9	117,1	116,3	115,5	116,4	99,9	
	D	1992		282		107,3		106,7		105,2		115,2		115,6		93,9	
1993	J	2085		271		108,8		106,7		107,4		117,5		114,9		99,1	
	F	2125	2128	265	264	107,4	107,4	107,5	107,6	105,1	104,7	114,7	115,8	111,4	112,3	101,1	
	M	2173		256		105,9		108,5		101,6		115,3		110,5		98,4	
	A	2205		253		107,5		108,6		104,7		114,7		111,7		100,7	
	M	2219	2224	245	246	109,8	108,3	108,7	108,8	108,3	105,7	116,8	115,9	115,0	113,0	101,3	
	J	2249		241		107,5		109,0		104,0		116,2		112,4		99,5	
	J	2309		240		109,6		109,2		107,7		116,8		116,2		99,0	
	A	2337	2342	232	232	109,1	109,2	108,7	109,2	106,0	106,9	119,9	117,1	115,1	115,2	99,4	
	S	2381		224		109,0		109,8		106,9		114,5		114,3		100,3	
	O	2449		219		109,7		109,3		109,0		113,3		112,9		104,5	
	N	2487	2478	226	225	109,2	109,2	111,4	109,9	106,4	107,9	114,5	112,6	111,8	111,6	105,0	
	D	2499		231		108,8		109,1		108,3		109,9		110,2		106,5	
1994	J	2553		234		107,5		110,9		103,8		113,7		108,8		105,4	
	F	2574	2572	243	238	110,9	111,5	114,5	115,2	107,8	108,9	114,6	113,9	111,6	111,9	109,7	
	M	2591		238		116,1		120,1		115,1		113,5		115,4		117,5	
	A	2601		232		116,2		118,6		114,9		116,3		116,9		115,0	
	M	2582	2584	221	223	115,6	116,4	120,5	119,8	112,1	114,3	118,1	117,1	117,8	117,8	111,9	
	J	2567		216		117,3		120,2		115,8		116,8		118,7		115,0	
	J	2556		223													

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — ²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

WESTDEUTSCHLAND

noch: Ausgewählte saisonbereinigte Konjunkturindikatoren¹⁾

	Beschäftigte im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe		Produktion im produzierenden Gewerbe ²⁾								Umsätze des Einzel- handels zu Preisen von 1985		Außenhandel (Spezialhandel) ²⁾				
			Verarbei- tendes Gewerbe	dav.: Hauptgruppen				Bauhaupt- gewerbe		Ausfuhr			Einfuhr				
				Grundstoff- u. Produktions- gütergewerbe		Investitions- gütergewerbe											
	in 1000		1985 = 100								1986 = 100		Mrd. DM zu Preisen von 1980 ³⁾				
	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	
1992	J	7465			123,5		114,5		126,7		130,6		127,7		46,3		51,1
	F	7447	7448		126,1	124,3	119,2	116,5	129,9	127,8	147,5	137,5	127,3	125,0	46,3	47,0	51,3
	M	7432			123,3		115,8		126,7		134,5		120,1		48,4		52,6
	A	7413			123,5		115,4		127,3		133,8		123,3		50,2		54,0
	M	7389	7392		122,7	122,1	115,9	114,8	125,9	125,3	135,6	134,7	123,3	122,8	45,6	47,0	50,5
	J	7372			120,1		113,2		122,8		134,6		121,8		45,3		49,7
	J	7344			119,9		113,0		122,1		134,0		123,1		48,4		53,5
	A	7310	7312		119,0	119,2	114,0	113,1	120,1	120,9	133,5	134,5	121,3	123,8	46,2	47,4	49,5
	S	7281			118,7		112,2		120,6		136,0		126,9		47,5		51,3
	O	7227			116,4		110,2		118,1		133,1		124,1		46,8		51,5
	N	7187	7184		114,5	113,9	109,0	108,5	115,4	114,2	134,2	135,8	121,0	125,5	44,1	45,3	49,6
	D	7138			110,9		106,4		109,0		140,1		131,4		45,1		51,4
1993	J	7054			111,6		108,5		110,1		129,9		114,8		42,6		47,2
	F	7001	7005		109,5	111,1	106,9	107,6	106,9	109,3	138,1	133,5	117,6	118,3	45,3	43,1	48,9
	M	6962			112,1		107,5		110,8		132,5		122,4		41,4		45,0
	A	6914			110,7		109,7		107,8		133,8		121,2		43,4		47,1
	M	6877	6876		111,7	110,5	109,1	109,3	109,8	107,6	135,4	134,9	115,8	118,9	42,9	43,8	44,4
	J	6836			109,1		109,0		105,1		135,6		119,7		45,1		46,1
	J	6764			110,7		111,6		107,2		130,1		118,8		40,9		44,3
	A	6725	6725		113,5	111,8	112,6	112,0	111,3	108,8	137,0	133,9	120,9	121,1	44,3	43,3	47,9
	S	6687			111,3		111,7		107,9		134,5		123,7		44,9		46,9
	O	6640			110,5		111,4		106,9		132,9		116,0		44,7		45,4
	N	6608	6614		109,5	109,6	110,6	110,3	105,0	105,7	127,2	128,0	119,5	118,9	45,7	45,9	44,8
	D	6595			108,9		108,8		105,2		123,8		121,2		47,3		47,2
1994	J	6511			109,9		110,8		106,0		134,9		116,0		45,4		44,0
	F	6459	6469		111,2	111,3	112,3	111,6	108,6	108,3	135,8	136,7	118,5	119,6	46,2	46,1	46,8
	M	6438			112,7		111,8		110,3		139,4		124,4		46,7		48,9
	A	6412			113,9		115,9		111,0		131,3		110,6		48,3		47,6
	M	6399			114,4	113,9	116,8	116,1	110,8	110,8	135,6	134,4	118,3		52,3		53,5
	J J A S O N D				113,5		115,5		110,7		136,3						

¹⁾ Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV/3). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — ²⁾ Außerdem arbeitstäglich bereinigt. — ³⁾ Index der Durchschnittswerte und Außenhandel Westdeutschlands — soweit nicht veröffentlicht — vom DIW geschätzt.

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit und Statistisches Bundesamt.